

METALL

GAKV METALL - HANDWERK

(Sektor Handwerk) - Nr. 00033

CCNL metalmeccanici dell'artigianato - 24.04.2018 sottoscritto da Confartigianato Metalmeccanica, Confartigianato metalmeccanica di produzione, Confartigianato impianti, Confartigianato orafi, Confartigianato odontotecnici, Cna produzione, Cna installazione impianti, CNA servizi alla comunità/autoriparatori, CNA artistico e tradizionale, CNA benessere e sanità, Casartigiani, CLAAI, FIOM-CGIL, FIM-CISL e UIL-UILM

Dem Fonds können alle Arbeitnehmer beitreten.

	Abfertigungsanteil ¹	Beitrag ²		Beginn und Häufigkeit
		Arbeitnehmer ³	Arbeitgeber	
Arbeitnehmer mit Erstanstellung nach dem 28.04.1993	6,91% (100% Abfertigung)	1%	1%	Die Beiträge werden vierteljährlich mit Beginn ab dem auf den Beitritt folgenden Monat einbezahlt.
Arbeitnehmer mit Erstanstellung vor dem 29.04.1993	1,11% (16% Abfertigung)	1%	1%	
	6,91% (100% Abfertigung)			

1. Das Mitglied kann die Höhe der Abfertigung, die in den Fonds eingezahlt wird, ändern. Hierbei müssen die kollektivvertraglich vorgesehenen Prozentsätze eingehalten werden.

2. Ausgedrückt in Prozentsätzen des Gesamtwerts von Mindesttariflohn, Teuerungszulage, EDR.

3. Mindesthöhe, um Anrecht auf den Arbeitgeberbeitrag zu haben. Die Beitragszahlung zu Lasten des Mitglieds kann geändert werden (erhöht oder verringert), indem die Änderung dem Arbeitgeber. Es wird empfohlen, die Möglichkeit einer Einführung von bestimmter Fristen, innerhalb derer solche Mitteilungen gemacht werden, zu überprüfen (Viele Unternehmen sehen in der Regel vor, dass die Änderung der Beitragszahlung innerhalb 30. November beantragt wird, mit Wirkung ab dem ersten Januar des darauffolgenden Jahres). Das Mitglied kann die Beitragszahlung zu seinen Lasten ändern, indem es zwischen den folgenden Prozentsätzen des Gesamtwerts von Mindesttariflohn, Teuerungszulage, EDR wählt: 1%; 2%; 3%; 4%; 5%; 6%; 7%; 8%; 9%; 10%.

GAKV METALLGENOSSENSCHAFTEN

(Sektor Genossenschaft) - Nr. 00002

CCNL per i dipendenti dalle aziende cooperative metalmeccaniche - 31.05.2017 sottoscritto da ANCPL-Legacoop, Federlavoro e Servizi-Confcooperative, AGCI Produzione e lavoro e FIM CISL, FIOM CGIL, UILM UIL

Dem Fonds können nach Beendigung der Probezeit alle Arbeitnehmer mit Berufsbild Arbeiter, in den Zwischenkategorien eingestufte Arbeitnehmer, Angestellter oder mittlere Führungskraft beitreten.

	Abfertigungsanteil ¹	Beitrag ²		Beginn und Häufigkeit
		Arbeitnehmer ³	Arbeitgeber	
Arbeitnehmer mit Erstanstellung nach dem 28.04.1993	6,91% (100% Abfertigung)	1,2%	2%	Die Beiträge werden vierteljährlich mit Beginn ab dem auf den Beitritt folgenden Monat einbezahlt.
Arbeitnehmer mit Erstanstellung vor dem 29.04.1993	2,76% (40% Abfertigung)	1,2%	2%	
	6,91% (100% Abfertigung)			
Lehrlinge mit Anstellung nach dem 31.01.2006	6,91% (100% Abfertigung)	1,5%	2%	
Arbeitnehmer mit Neueinschreibung nach dem 01.06.2021 und jünger als 35 Jahre	6,91% (100% Abfertigung)	1,2%	2,2%	

1. Das Mitglied kann die Höhe der Abfertigung, die in den Fonds eingezahlt wird, ändern. Hierbei müssen die kollektivvertraglich vorgesehenen Prozentsätze eingehalten werden.

2. Ausgedrückt in Prozentsätzen des Gesamtwerts von Mindesttariflohn, Teuerungszulage, edr, Funktionszulage für mittlere Führungskräfte, Lohnelement für die 8. und 9. Gehaltsstufe.

3. Mindesthöhe, um Anrecht auf den Arbeitgeberbeitrag zu haben. Die Beitragszahlung zu Lasten des Mitglieds kann geändert werden (erhöht oder verringert), indem die Änderung dem Arbeitgeber. Es wird empfohlen, die Möglichkeit einer Einführung von bestimmter Fristen, innerhalb derer solche Mitteilungen gemacht werden, zu überprüfen (Viele Unternehmen sehen in der Regel vor, dass die Änderung der Beitragszahlung innerhalb 30. November beantragt wird, mit Wirkung ab dem ersten Januar des darauffolgenden Jahres). Das Mitglied kann die Beitragszahlung zu seinen Lasten ändern, indem es zwischen den folgenden Prozentsätzen wählt: 1,2%; 2%; 3%; 4%;5%; 6%; 7%; 8%; 9%; 10%.

LAKV METALLHANDWERK TRENTO

(Sektor Handwerk) - Nr. 00344

CCPL per i lavoratori dipendenti dalle imprese artigiane dei settori Metalmeccanica, Installazione di Impianti, Orafi, Argentieri ed Affini e dalle Imprese Odontotecniche della Provincia Autonoma di Trento - 28.08.2017 sottoscritto da Associazione Artigiani e Piccole Imprese e FIM-CISL, UILM-UIL

Dem Fonds können alle Arbeitnehmer beitreten.

	Abfertigungsanteil ¹	Beitrag ²		Beginn und Häufigkeit
		Arbeitnehmer ³	Arbeitgeber	
Arbeitnehmer mit Erstanstellung nach dem 28.04.1993	6,91% (100% Abfertigung)	1%	1,2%	Die Beiträge werden vierteljährlich mit Beginn ab dem auf den Beitritt folgenden Monat einbezahlt.
Arbeitnehmer mit Erstanstellung vor dem 29.04.1993	1,11% (16% Abfertigung) 6,91% (100% Abfertigung)	1%	1,2%	

1. Das Mitglied kann die Höhe der Abfertigung, die in den Fonds eingezahlt wird, ändern. Hierbei müssen die kollektivvertraglich vorgesehenen Prozentsätze eingehalten werden.

2. Ausgedrückt in Prozentsätzen des Gesamtwerts von Mindesttariflohn, Teuerungszulage, EDR.

3. Mindesthöhe, um Anrecht auf den Arbeitgeberbeitrag zu haben. Die Beitragszahlung zu Lasten des Mitglieds kann geändert werden (erhöht oder verringert), indem die Änderung dem Arbeitgeber mitgeteilt wird. Es wird empfohlen, die Möglichkeit einer Einführung von bestimmter Fristen, innerhalb derer solche Mitteilungen gemacht werden, zu überprüfen (Viele Unternehmen sehen in der Regel vor, dass die Änderung der Beitragszahlung innerhalb 30. November beantragt wird, mit Wirkung ab dem ersten Januar des darauffolgenden Jahres). Das Mitglied kann die Beitragszahlung zu seinen Lasten ändern, indem es zwischen den folgenden Prozentsätzen des Gesamtwerts von Mindesttariflohn, Teuerungszulage, EDR wählt: 1%; 2%; 3%; 4%; 5%; 6%; 7%; 8%; 9%; 10%.

GAKV METALL - INDUSTRIE

(Sektor Industrie) - Nr. 00034

CCNL per i dipendenti dalle industrie metalmeccaniche private e della installazione di impianti - 26.11.2016 e successivi accordi sottoscritto da Federmeccanica, Assisat, FIM-CISL, FIOM-CGIL e UIL-UIL, FISMIC, UGL Metalmeccanici, USAS - ASGB/Metall e SAVT-Métallos

Dem Fonds können nach Beendigung der Probezeit alle Arbeitnehmer beitreten.

Abfertigungsanteil ¹	Beitrag ²		Beginn und Häufigkeit
	Arbeitnehmer ³	Arbeitgeber ⁴	
Arbeitnehmer mit Erstanstellung nach dem 28.04.1993	6,91% (100% Abfertigung)	1,2%	Die Beiträge werden vierteljährlich mit Beginn ab dem auf den Beitritt folgenden Monat einbezahlt.
-Arbeitnehmer mit Neueinschreibung nach dem 05.02.2021 und jünger als 35 Jahre		2,2%	
Arbeitnehmer mit Erstanstellung vor dem 29.04.1993	2,76% (40% Abfertigung) 6,91% (100% Abfertigung)	1,2%	
		2%	

1. Das Mitglied kann die Höhe der Abfertigung, die in den Fonds eingezahlt wird, ändern. Hierbei müssen die kollektivvertraglich vorgesehenen Prozentsätze eingehalten werden.

2. Ausgedrückt in Prozentsätzen des Gesamtwerts des Mindesttariflohns.

3. Mindesthöhe, um Anrecht auf den Arbeitgeberbeitrag zu haben. Die Beitragszahlung zu Lasten des Mitglieds kann geändert werden (erhöht oder verringert), indem die Änderung dem Arbeitgeber. Es wird empfohlen, die Möglichkeit einer Einführung von bestimmter Fristen, innerhalb derer solche Mitteilungen gemacht werden, zu überprüfen (Viele Unternehmen sehen in der Regel vor, dass die Änderung der Beitragszahlung innerhalb 30. November beantragt wird, mit Wirkung ab dem ersten Januar des darauffolgenden Jahres). Das Mitglied kann die Beitragszahlung zu seinen Lasten ändern, indem es zwischen den folgenden Prozentsätzen der Entlohnung zur Berechnung der Abfertigung wählt: 1,2%; 2%; 3%; 4%; 5%; 6%; 7%; 8%; 9%; 10%.

4. Seit dem 01.03.2018 müssen die Unternehmen den Arbeitnehmern Welfareprämien im Wert von 150 Euro zur Verfügung stellen, welche innerhalb 31.12.2018 in Anspruch genommen werden können. Der Betrag von 150 Euro wird anschließend ab dem 01.01.2019 und dem 01.01.2020 erneuert und kann dann innerhalb dem 31. Dezember desselben Jahres in Anspruch genommen werden. Anspruch haben alle Arbeitnehmer, die bereits zum 1. Januar jedes Jahres oder innerhalb 31. Dezember jedes Jahres eingestellt waren. Die Arbeitnehmer müssen die Probezeit bestanden und einen unbefristeten oder befristeten Arbeitsvertrag haben. Sie müssen außerdem drei Monate - auch nicht zusammenhängende - für den Dienstalterszuschlag im Laufe des Jahres (01.01-31.12) angereift haben. Gemäß Art. 1, Komma 171 der ersten Gesetzesperiode 205/2017 müssen diese Beträge in den Rentenfonds Laborfonds eingezahlt werden, sofern der Arbeitnehmer im Rentenfonds eingeschrieben ist. Die Anwendung der zweiten Gesetzesperiode 205/2017 bleibt im Falle anderer Bestimmungen durch die zweite Vertragsebene unbeschadet.

GAKV METALL - KLEINE UND MITTLERE INDUSTRIE

(Sektor Industrie) - Nr. 00299

CCNL per i lavoratori addetti alla piccola e media industria metalmeccanica ed alla installazione impianti - 03.07.2017
sottoscritto da UNIONMECCANICA-CONFAPI, CONFAPI, FIM-CISL, FIOM-CGIL, UILM-UIL

Dem Fonds können nach Beendigung der Probezeit alle Arbeitnehmer beitreten.

	Abfertigungsanteil ¹	Beitrag ^{2; 4}		Beginn und Häufigkeit
		Arbeitnehmer ³	Arbeitgeber	
Arbeitnehmer mit Erstanstellung nach dem 28.04.1993	6,91% (100% Abfertigung)	1,2%	2%	Die Beiträge werden vierteljährlich mit Beginn ab dem auf den Beitritt folgenden Monat einbezahlt.
Arbeitnehmer mit Erstanstellung vor dem 29.04.1993	2,76% (40% Abfertigung)	1,2%	2%	
	6,91% (100% Abfertigung)			

1. Das Mitglied kann die Höhe der Abfertigung, die in den Fonds eingezahlt wird, ändern. Hierbei müssen die kollektivvertraglich vorgesehenen Prozentsätze eingehalten werden.

2. Ausgedrückt in Prozentsätzen des Gesamtwerts von Mindesttariflohn, Teuerungszulage, EDR, Lohnelement für mittlere Führungskräfte und Entlohnungselement für die 8. und 9. Kategorie.

3. Mindesthöhe, um Anrecht auf den Arbeitgeberbeitrag zu haben. Die Beitragszahlung zu Lasten des Mitglieds kann geändert werden (erhöht oder verringert), indem die Änderung dem Arbeitgeber mitgeteilt wird. Es wird empfohlen, die Möglichkeit einer Einführung von bestimmter Fristen, innerhalb derer solche Mitteilungen gemacht werden, zu überprüfen (Viele Unternehmen sehen in der Regel vor, dass die Änderung der Beitragszahlung innerhalb 30. November beantragt wird, mit Wirkung ab dem ersten Januar des darauffolgenden Jahres). Das Mitglied kann die Beitragszahlung zu seinen Lasten ändern, indem es zwischen den folgenden Prozentsätzen wählt: 1,2%; 2%; 3%; 4%; 5%; 6%; 7%; 8%; 9%; 10%.

4. Seit dem 01.03.2018 müssen die Unternehmen den Arbeitnehmern Welfareprämien im Wert von 150 Euro zur Verfügung stellen, welche innerhalb 31.12.2018 in Anspruch genommen werden können. Der Betrag von 150 Euro wird anschließend ab dem 01.01.2019 und dem 01.01.2020 erneuert und kann dann innerhalb dem 31. Dezember desselben Jahres in Anspruch genommen werden. Anspruch haben alle Arbeitnehmer, die bereits zum 1. Januar jedes Jahres oder innerhalb 31. Dezember jedes Jahres eingestellt waren. Die Arbeitnehmer müssen die Probezeit bestanden und einen unbefristeten oder befristeten Arbeitsvertrag haben. Sie müssen außerdem drei Monate - auch nicht zusammenhängende - für den Dienstalterszuschlag im Laufe des Jahres (01.01-31.12) angereift haben. Gemäß Art. 1, Komma 171 der ersten Gesetzesperiode 205/2017 müssen diese Beträge in den Rentenfonds Laborfonds eingezahlt werden, sofern der Arbeitnehmer im Rentenfonds eingeschrieben ist. Die Anwendung der zweiten Gesetzesperiode 205/2017 bleibt im Falle anderer Bestimmungen durch die zweite Vertragsebene unbeschadet.

GAKV GOLD- UND SILBERSCHMIEDE - INDUSTRIE

(Sektor Industrie) - Nr. 00041

CCNL per i dipendenti dalle aziende industriali che lavorano articoli di oreficeria - 15.12.2014 int. Accordo 18.05.2017 sottoscritto da FEDERORAFI, FIM-CISL, FIOM-CGIL, UILM-UIL

Dem Fonds können nach Beendigung der Probezeit alle Arbeitnehmer beitreten.

	Abfertigungsanteil ^{1; 5}	Beitrag ²		Beginn und Häufigkeit
		Arbeitnehmer ^{3; 4}	Arbeitgeber	
Arbeitnehmer mit Erstanstellung nach dem 28.04.1993	6,91% (100% Abfertigung)	1,2%	1,6%	Die Beiträge werden vierteljährlich mit Beginn ab dem auf den Beitritt folgenden Monat einbezahlt.
Arbeitnehmer mit Erstanstellung vor dem 29.04.1993	2,76% (40% Abfertigung)	1,2%	1,8% ⁶	
	6,91% (100% Abfertigung)		1,6%	
Lehrlinge mit Anstellung nach dem 31.01.2006	6,91% (100% Abfertigung)	1,5%	1,5%	

1. Das Mitglied kann die Höhe der Abfertigung, die in den Fonds eingezahlt wird, ändern. Hierbei müssen die kollektivvertraglich vorgesehenen Prozentsätze eingehalten werden.

2. Ausgedrückt in Prozentsätzen des Gesamtwerts von Mindesttariflohn, Teuerungszulage, edr, Funktionszulage für mittlere Führungskräfte, Lohnelement für die 7. Gehaltsstufe.

3. Ausgedrückt in Prozentsätzen des Mindesttariflohns.

Mindesthöhe, um Anrecht auf den Arbeitgeberbeitrag zu haben. Die Beitragszahlung zu Lasten des Mitglieds kann geändert werden (erhöht oder verringert), indem die Änderung dem Arbeitgeber innerhalb entweder 31. Mai mit Wirkung ab 1. Juli, oder innerhalb 30. November mit Wirkung 1. Januar, mitgeteilt wird. Das Mitglied kann die Beitragszahlung zu seinen Lasten ändern, indem es zwischen den folgenden Prozentsätzen wählt: 1,2%, 2%, 3%, 4%, 5%, 6%, 7%, 8%, 9%, 10%.

5. Die Abfertigung wird ab dem Monat einbezahlt, in dem der Willen zum Beitritt mittels Ausfüllen und Abgabe des Beitrittsformulars zum Fonds bekundet wird. Für Arbeitnehmer mit Einstellung nach dem 31.12.2006 ist zudem das Formular Abfertigung 2 vorgesehen. Die Beiträge zu Lasten des Arbeitnehmers und Arbeitgebers beginnen mit:

- + 1. April für die Beitritte, die innerhalb dem 28. Februar erfolgen
- + 1. Juli für die Beitritte, die innerhalb dem 31. Mai erfolgen
- + 1. Oktober für die Beitritte, die innerhalb dem 31. August erfolgen
- + 1. Januar für die Beitritte, die innerhalb dem 30. November jedes Jahres erfolgen.

6. Für Arbeitnehmer, die nach dem 31.12.2021 eingeschrieben sind und jünger als 35 Jahre sind, wird der Arbeitgeberbeitrag ab dem 1.1.2023 auf 1,8 % des Mindestlohns erhöht.

LAKV ABWASSERENTSORGUNG

(Sektor Industrie) - Nr. 00092

CCPL trattamento delle acque reflue - 08.05.2013 sottoscritto da Confindustria Trento, Federazione Trentina della Cooperazione, FIM CISL, FIOM CGIL e UILM UIL

Dem Fonds können nach Beendigung der Probezeit alle Arbeitnehmer beitreten.

	Abfertigungsanteil ¹	Beitrag ²		Beginn und Häufigkeit
		Arbeitnehmer ³	Arbeitgeber	
Arbeitnehmer mit Erstanstellung nach dem 28.04.1993	6,91% (100% Abfertigung)	1,2%	2%	Die Beiträge werden vierteljährlich mit Beginn ab dem auf den Beitritt folgenden Monat einbezahlt.
		2,2%	2,2%	
Arbeitnehmer mit Erstanstellung vor dem 29.04.1993	2,76% (40% Abfertigung)	1,2%	2%	
	6,91% (100% Abfertigung)	2,2%	2,2%	

1. Das Mitglied kann die Höhe der Abfertigung, die in den Fonds eingezahlt wird, ändern. Hierbei müssen die kollektivvertraglich vorgesehenen Prozentsätze eingehalten werden.

2. Ausgedrückt in Prozentsätzen des Mindesttariflohns.

3. Mindesthöhe, um Anrecht auf den Arbeitgeberbeitrag zu haben. Die Beitragszahlung zu Lasten des Mitglieds kann geändert werden (erhöht oder verringert), indem die Änderung dem Arbeitgeber mitgeteilt wird. Es wird empfohlen, die Möglichkeit einer Einführung von bestimmter Fristen, innerhalb derer solche Mitteilungen gemacht werden, zu überprüfen (Viele Unternehmen sehen in der Regel vor, dass die Änderung der Beitragszahlung innerhalb 30. November beantragt wird, mit Wirkung ab dem ersten Januar des darauffolgenden Jahres). Das Mitglied kann die Beitragszahlung zu seinen Lasten ändern, indem es zwischen den folgenden Prozentsätzen der Entlohnung zur Berechnung der Abfertigung wählt: 2%; 3%; 4%; 5%; 6%; 7%; 8%; 9%; 10%.